

7. s. *ebenda* 1756 Art. 272

Landschreiber Melchior Iten

- 1) vgl. EA VI 2, 320 k
2) vgl. *ebenda* 1797 Art. 512

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19
AH 10, 372-373

170

1690 Mai 12.

A

INSTRUKTION [VON STADT UND AMT ZUG] AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 22. MAI -
3. JUNI 1690]

EA VI 2, 338-344

Gesandte: [Johann Jakob Brandenburg, Statthalter; Niklaus Iten,
Seckelmeister; Oswald Utiger, Seckelmeister]

1. In der Frage der Transgressionen, Aushebung von Rekruten und Soldatenwerbungen sollen die Gesandten, wie es zuvor von der höchsten Gewalt am 16. April beschlossen worden sei, beim letzthin in Baden erlassenen Abschied¹ verbleiben. Dabei mögen die Gesandten darauf achten, dass die mit den beiden Kronen [Frankreich, Römisches Reich] bestehenden Bündnisse nicht verletzt würden.
2. Im Streit über die Bezahlung der Gesandten, die letzthin in Mailand gewesen, sollen sich die Abgeordneten von der Mehrheit der mit Mailand verbündeten Orte nicht trennen.
3. Was den Beisitz des Wallis und der Drei Bünde in der allgemeinen Tagsatzung betreffe, sollen sich die Gesandten der Mehrheit der kath. Orte anschliessen.
4. Da der Herzog von Savoyen [Viktor Amadeus II.] bei den Zuger Offizieren, hohen und niederen Ranges, Aenderungen vornehmen möchte, möge man darauf dringen, dass keine solchen gestattet würden.

10/170-172

10/148

5. Graf [Niklaus] von Lodron habe im Namen des Kaisers [Leopold I.] 2000 Mann begehrt, um sie nach Wien, Prag, Konstanz oder in die vier Waldstädte zu verlegen. Die Gesandten mögen diesem Begehren, das auch von der hohen Gewalt bewilligt worden sei, zustimmen.

1) vgl. EA VI 2, 333

Kopie von Christoph Andermatt
AH 10, 374-375

171

1690 Mai 15.

B

AUSZUG AUS DEM RATSPROTOKOLL DER GEMEINDE BAAR

Das Begehren des Kaisers [Leopold I.], von den Eidgenossen 2000 Mann zu erhalten, um sie nach Konstanz, Wien, Prag oder in die Waldstädte zu verlegen, sei vor die hohe Gewalt gebracht und bewilligt worden. Auch Baar habe dem Ansuchen entsprochen, mache jedoch die Auflage, dass die Leute nur in Konstanz oder den Waldstädten Verwendung finden dürften. Desgleichen stelle es fest, nicht aus Schuldigkeit gegenüber der Erbeinung, sondern aus reiner Nachbarschaft beigestimmt zu haben.

Kopie
AH 10, 376

172

1690 Juli 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ ALLER KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 31. JULI - 1. AUGUST] UND DIE AUSSERORDENTLICHE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM 4. - 24. AUGUST 1690]

EA VI 2, 352-356

Gesandte nach Luzern: Beat Kaspar Zurlauben, Ritter, Landes-